

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Ministerin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Stefan Weber, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/5849

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

18. Mai 2021

Ergebnis der 160. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 10. bis 12. Mai 2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ hat auf der Grundlage der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie vorgegebenen gesamtwirtschaftlichen Eckwerte die **Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden für die Jahre 2021 bis 2025** geschätzt.

Ich bitte um Kenntnisnahme der Ergebnisse.

1. Grundannahmen zur wirtschaftlichen Entwicklung

Der Steuerschätzung liegen die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung vom 27. April 2021 zugrunde.

Für das Jahr 2021 wird mit einem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von real (preisbereinigt) 3,5 v.H. (November-Schätzung: 4,4 v.H.) gerechnet.

Für das kommende Jahr 2022 wird dann ein Wachstum von 3,6 v.H. (November-Schätzung: 1,0 v.H.) erwartet.

Im anschließenden mittelfristigen Projektionszeitraum bis 2025 wird mit einer Wachstumsrate von jährlich 1,1 v.H. (November-Schätzung: 1,0 v.H.) gerechnet.

Grundlage dafür sind folgende Rahmenbedingungen und Erwartungen:

Die Entwicklung der deutschen Wirtschaft zeigt sich derzeit gespalten. Den andauernden Einschränkungen in den Dienstleistungsbereichen steht eine vergleichsweise robuste Industriekonjunktur gegenüber, die sich auch in einer erhöhten Dynamik im Außenhandel manifestiert. Mit fortschreitenden Impfungen sollte aber im Laufe des 2. Quartals auch eine deutliche Erholung der Binnenwirtschaft beginnen, wenn eine Reduktion der Einschränkungen möglich wird. Vom Außenhandel gehen im Projektionszeitraum kräftige Impulse aus. Die deutschen Exporte dürften kräftig ansteigen. Die allmähliche Bewältigung der Krise wirkt sich auch günstig auf die Importe aus, wobei diese durch einen wiedereinsetzenden privaten Konsum vor allem in der zweiten Jahreshälfte anziehen sollten.

Das Verbraucherpreisniveau wird im Jahr 2021 vor allem aufgrund von Basiseffekten gegenüber dem außergewöhnlichen vergangenen Jahr sowie anziehenden Energiepreisen um deutliche 2,3 v.H. zunehmen, wobei im 2. Halbjahr Inflationsraten von bis zu 3 v.H. erwartet werden. Für das nächste Jahr wird nach Auslaufen dieser Sondereffekte wieder mit einem gemäßigten Anstieg des Verbraucherpreisniveaus um 1,4 v.H. gerechnet.

Der Arbeitsmarkt zeigte sich im vergangenen Jahr trotz des starken Einbruchs der Wirtschaftsleistung sehr robust. Nach einer verhaltenen Entwicklung im 1. Quartal sind ab dem 2. Quartal wieder deutlichere Zuwächse der Erwerbstätigkeit und insbesondere der Minijobber (u. a. durch Wiederöffnung der Gastronomie) zu erwarten.

Insgesamt kommt es im Jahresschnitt 2021 bei der Zahl der Erwerbstätigen zu einem leichten Rückgang um 60.000 Personen. Im kommenden Jahr wird dagegen mit einem Beschäftigungsaufbau um 290.000 Personen gerechnet auf dann rd. 45 Mio. Erwerbstätige.

Die Zahl der registrierten Arbeitslosen dürfte im Jahresdurchschnitt 2021 um 80.000 Personen abnehmen, im kommenden Jahr rechnet die Bundesregierung mit einem weiteren, deutlicheren Rückgang um 200.000 Personen auf dann rd. 2,4 Mio. Arbeitslose.

Die Kurzarbeit stabilisiert weiterhin den Arbeitsmarkt. Im Jahresdurchschnitt 2021 wird weiterhin mit rd. 1,8 Mio. Kurzarbeitern im Vergleich zu rd. 2,9 Mio. im letzten Jahr gerechnet.

Eine Zusammenfassung ausgewählter gesamtwirtschaftlicher Eckwerte ist in ANLAGE 1 enthalten.

Nach Einschätzung der Bundesregierung stellt diese Frühjahrsprojektion den aus heutiger Sicht wahrscheinlichsten Verlauf der wirtschaftlichen Entwicklung für Deutschland dar. Dabei wird nicht davon ausgegangen, dass es erforderlich sein wird, aufgrund anhaltend hoher Infektionszahlen die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie noch weiter zu verlängern oder zu verschärfen. Insbesondere das Auftreten von ansteckenderen oder resistenten Virus-Mutationen stellt jedoch ein zusätzliches Risiko dar.

Weiterhin bestehen mittelfristig Risiken, die aus der globalen Konjunktur erwachsen. Das Liquiditätsniveau in den globalen Finanzmärkten und Staatsverschuldungen haben sich im Zuge der Corona-Krise weiter erhöht.

Chancen ergeben sich im In- und Ausland vor allem aus einer stärkeren Erholung des Außenhandels und einer noch kräftigeren Erholung der Konsumausgaben.

Diese Frühjahrsprojektion der Bundesregierung ist etwas vorsichtiger als die von den Wirtschaftsforschungsinstituten in ihrer Gemeinschaftsdiagnose vom 15. April 2021 geäußerten Erwartungen für das reale Bruttoinlandsprodukt mit einem Zuwachs von 3,7 v.H. für 2021 (BReg 3,5 v.H.) und dann von 3,9 v.H. für 2022 (BReg 3,6 v.H.).

2. Schätzergebnis

Grundlage der Steuerschätzung war das geltende Steuerrecht.

2.1 Schätzergebnis bundesweit

Die Steuerschätzung hat im Vergleich zur Schätzung vom November 2020 bundesweit zu folgender Veränderung der Einnahmeerwartungen geführt:

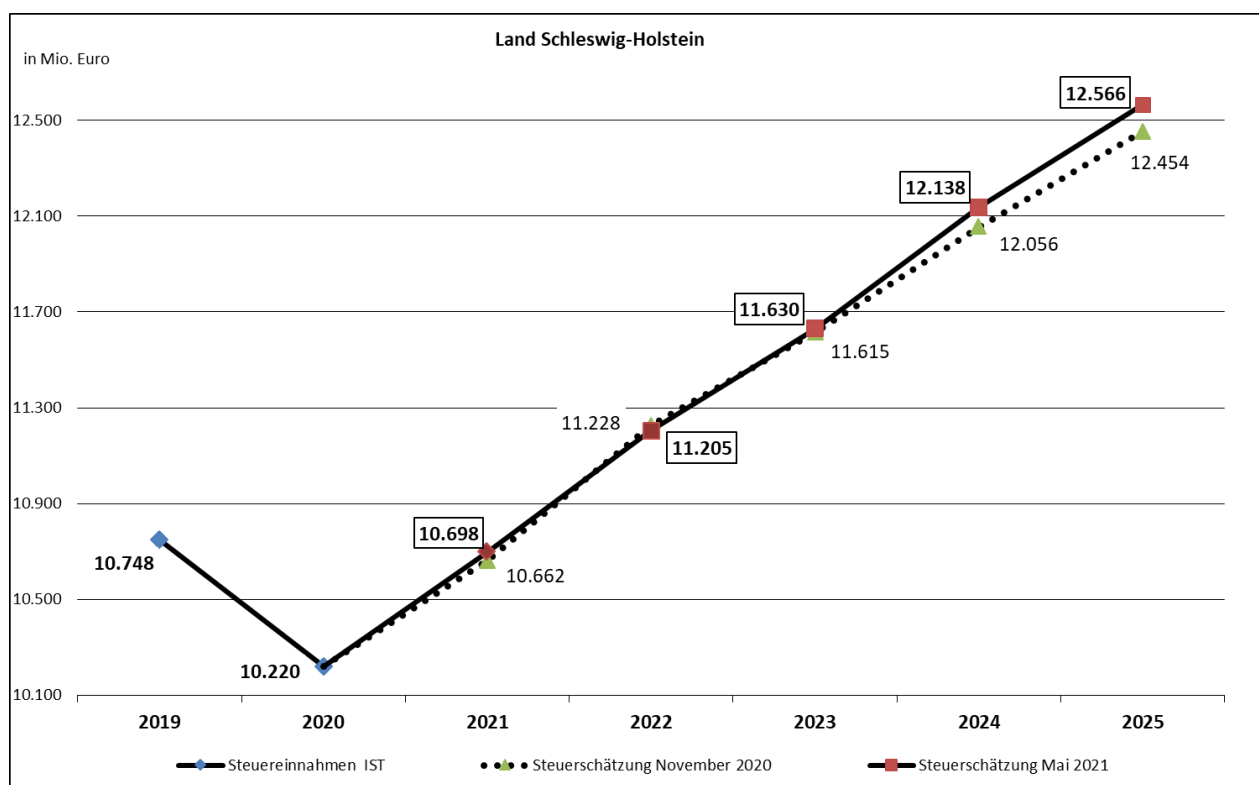
- 2,7 Mrd. Euro in 2021
- 3,8 Mrd. Euro in 2022
- + 1,1 Mrd. Euro in 2023
- + 6,4 Mrd. Euro in 2024
- + 9,1 Mrd. Euro in 2025.

Eine Übersicht über die Verteilung der Steuereinnahmen auf Bund, Länder, Gemeinden und die EU mit einem Vergleich zur letzten Steuerschätzung ist in ANLAGE 2 enthalten.

2.2 Regionalisiertes Schätzergebnis für Schleswig-Holstein

2.2.1 Auswirkungen auf das Land

Nach der Regionalisierung der Schätzergebnisse werden sich die Einnahmen aus dem Steueraufkommen und den Bundesergänzungszuweisungen sowie den Kfz-Steuer-Ersatzleistungen des Bundes in Schleswig-Holstein bis 2025 voraussichtlich wie folgt entwickeln:



Für das Jahr 2021 wird ein Aufkommen von rd. 10,7 Mrd. Euro erwartet. Es steigt damit gegenüber dem Ist 2020 um rd. 478 Mio. Euro.

Gegenüber dem Haushalt 2021 ist dies ein Zuwachs der Einnahmen um rd. 36 Mio. Euro.

Im Jahr 2022 werden Einnahmen in Höhe von rd. 11,2 Mrd. Euro erwartet. Gegenüber den Eckwerten für den Haushalt 2022 (Basis November-Schätzung 2020) bedeutet dies einen Rückgang um rd. 23 Mio. Euro.

Im Vergleich zu den Eckwerten für die Finanzplanung (Basis November-Schätzung 2020) soll das Aufkommen dann in den Jahren 2023 um rd. 15 Mio. Euro, 2024 um rd. 82 Mio. Euro und 2025 um rd. 112 Mio. Euro höher liegen.

Das Einnahmenniveau wird dann im Jahr 2025 bei rd. 12,6 Mrd. Euro liegen.

Mit der Mai-Schätzung 2021 wurden folgende, zwischenzeitlich in Kraft getretene Steuerrechtsänderungen berücksichtigt:

	2021	2022	2023	2024	2025
	- in Mio. Euro -				
Gesetz zur Anpassung der Ergänzungszuweisungen des Bundes	31,5	10,8	10,8	10,8	10,8
Zweites Familienentlastungsgesetz	-82,8	-134,9	-142,1	-136,6	-136,6
Behinderten-Pauschbetragsgesetz	- 1,9	-10,3	-11,6	-12,7	-12,7
Jahressteuergesetz 2020	- 0,7	- 0,5	- 0,5	1,0	1,0
Drittes Corona-Steuerhilfegesetz	-52,3	-38,2	- 4,7	0,7	0,7
Insgesamt	-106,2	-173,1	-148,1	-136,8	-136,8

Im Haushalt 2021 und in den Eckwerten 2022 ff. wurden für diese Rechtsänderungen bereits Steuermehr- bzw. Steuermindereinnahmen eingestellt. Eine Ausnahme bildet das Dritte Corona-Steuerhilfegesetz, das sich erst im Februar 2021 im Gesetzgebungsverfahren befand und daher für den Haushalt 2021 nicht eingeplant werden konnte.

Somit wurden für Steuerrechtsänderungen Vorsorgen in folgender Höhe berücksichtigt:

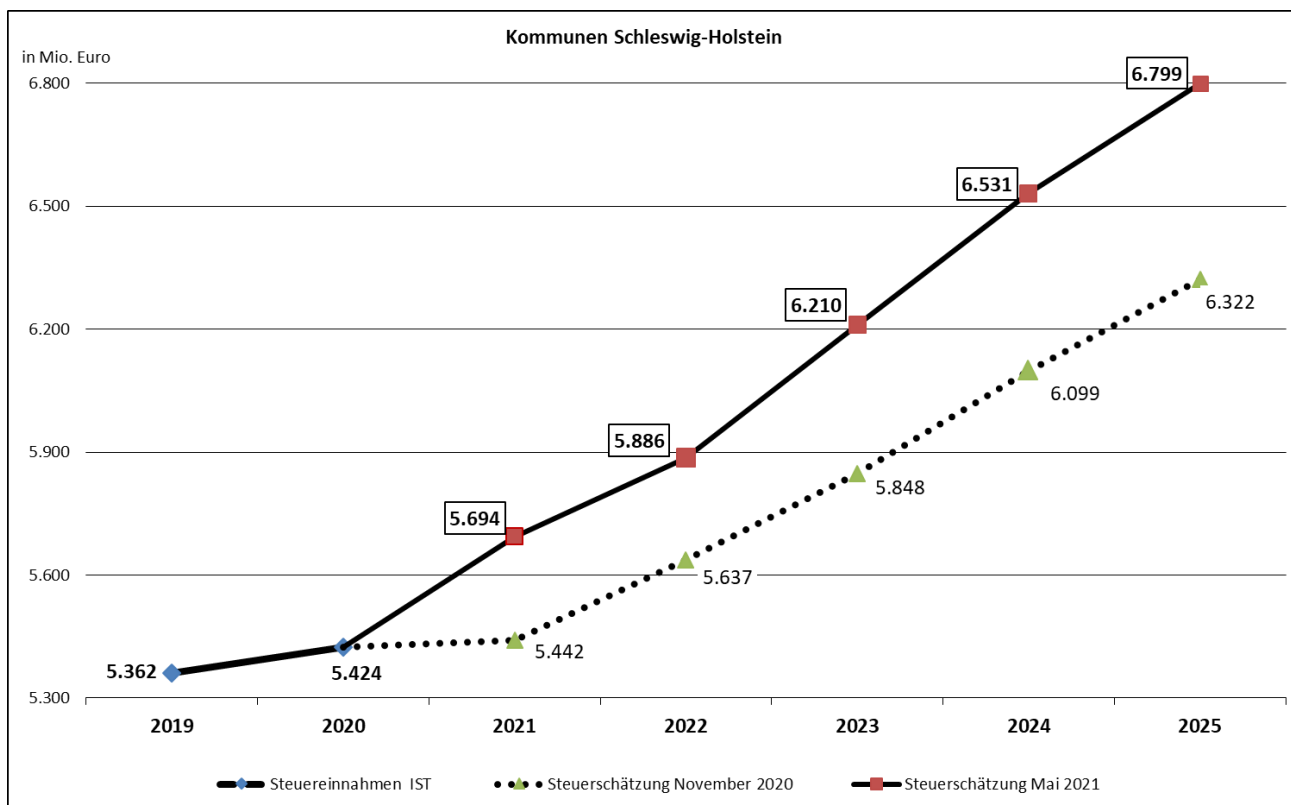
	2021	2022	2023	2024	2025
	- in Mio. Euro -				
Im Haushalt 2021 bzw. den Eckwerten 2022 ff. berücksichtigt	-53,9	-173,1	-148,1	-136,8	-136,8

Die Kommunen werden über den kommunalen Finanzausgleich (KFA) an den relevanten Mehr- bzw. Mindereinnahmen des Landes in Höhe des KFA-Verbundsatzes beteiligt.

Ein Gesamtüberblick der Ergebnisse ist in ANLAGE 3 enthalten.

2.2.2 Auswirkungen auf die Kommunen

Die Einnahmen der Kommunen werden sich für den Zeitraum bis zum Jahr 2025 voraussichtlich wie folgt entwickeln:



Für das Jahr 2021 wird ein Gesamtaufkommen von rd. 5,7 Mrd. Euro erwartet.

Es steigt damit gegenüber dem Ist 2020 um rd. 270 Mio. Euro. Gegenüber den Ergebnissen der November-Schätzung ist dies ein deutlicher Zuwachs um rd. 252 Mio. Euro.

Im weiteren Verlauf sollen sich die erwarteten Einnahmen gegenüber der November-Schätzung weiter um rd. 249 Mio. Euro in 2022, rd. 362 Mio. Euro in 2023, rd. 432 Mio. Euro in 2024 und rd. 477 Mio. Euro in 2025 erhöhen.

Das Einnahmenniveau wird dann im Jahr 2025 bei rd. 6,8 Mrd. Euro liegen.

Für die originären Steuereinnahmen der Kommunen wird im Jahr 2021 ein Aufkommen von rd. 3,8 Mrd. Euro geschätzt. Gegenüber dem Ist 2020 soll es damit um rd. 166 Mio. Euro steigen. Im Vergleich zur November-Schätzung ist dies ein Zuwachs von rd. 246 Mio. Euro. Jeweils gegenüber der November-Schätzung werden weiterhin deutliche Steigerungen für 2022 von rd. 255 Mio. Euro, für 2023 rd. 360 Mio. Euro, für 2024 rd. 420 Mio. Euro und für 2025 rd. 459 Mio. Euro erwartet.

Ein Gesamtüberblick der Ergebnisse ist in ANLAGE 4 enthalten.

Mit freundlichen Grüßen

Monika Heinold

Eckwerte der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

	Ist 2020	2021		2022		2023 - 2025	
		November 2020	Mai 2021	November 2020	Mai 2021	November 2020	Mai 2021
		- Zuwachsraten ggü. Vorjahr in v.H. -					
Bruttoinlandsprodukt (BIP)							
- nominal	-3,4	6,0	5,3	2,6	5,2	2,6	2,6
- Deflator des BIP (Preisrate)	1,5	1,6	1,8	1,6	1,6	1,6	1,5
- real (preisbereinigt)	-4,9	4,4	3,5	1,0	3,6	1,0	1,1
Konsumausgaben							
- Private Haushalte *)	-6,1	5,9	0,8	2,5	5,5	2,5	1,1
- Staat *)	3,3	3,2	5,2	2,1	0,3	2,1	0,7
Bruttoanlageinvestitionen *)	-3,1	6,7	3,5	3,3	3,6	3,3	1,8
Inlandsnachfrage *)	-4,2	5,4	2,5	2,6	3,8	2,6	1,1
Bruttolöhne und -gehälter	-0,8	3,5	3,2	2,8	3,9	2,8	2,8
Unternehmens- und Vermögenseinkommen	-9,3	8,7	12,9	2,7	5,4	2,7	2,8

*) Verwendung des BIP in jeweiligen Preisen (nominal)

Quelle: Gesamtwirtschaftliche Eckwerte des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zu den Steuerschätzungen vom November 2020 und Mai 2021

Ergebnis der Steuerschätzung
Mai 2021
(Gesamtergebnis)

Anlage 2

	2019	2020	2021			2022			2023			2024			2025		
	IST	IST	StSch Nov 2020	StSch Mai 2021	Abwei- chung	StSch Nov 2020	StSch Mai 2021	Abwei- chung	StSch Nov 2020	StSch Mai 2021	Abwei- chung	StSch Nov 2020	StSch Mai 2021	Abwei- chung	StSch Nov 2020	StSch Mai 2021	Abwei- chung
	- in Mrd. Euro (gerundet) -																
Bund	329,1	283,1	296,9	293,7	-3,2	316,6	314,6	-2,0	331,6	330,9	-0,7	342,6	344,2	1,6	353,8	356,2	2,4
Länder	324,5	316,3	323,9	324,6	0,7	340,8	339,5	-1,3	352,6	352,4	-0,2	366,1	367,9	1,8	378,2	381,0	2,8
Gemeinden	114,8	107,5	112,7	112,5	-0,2	116,3	116,0	-0,3	120,7	122,9	2,2	126,3	129,8	3,5	131,1	135,3	4,2
EU	30,9	32,8	42,7	42,7	0,0	42,2	42,0	-0,2	42,4	42,2	-0,2	44,0	43,5	-0,5	45,3	45,0	-0,3
Summe Steuereinnahmen	799,3	739,7	776,2	773,5	-2,7	815,9	812,1	-3,8	847,3	848,4	1,1	879,0	885,4	6,4	908,4	917,5	9,1

	2019	2020	2021			2022			2023			2024			2025		
	Ist	Ist	StSch Nov 2020	StSch Mai 2021	Abweichung	StSch Nov 2020	StSch Mai 2021	Abweichung	StSch Nov 2020	StSch Mai 2021	Abweichung	StSch Nov 2020	StSch Mai 2021	Abweichung	StSch Nov 2020	StSch Mai 2021	Abweichung
	in Mio. Euro (gerundet)																
Steuereinnahmen	10.014	9.733	10.162	10.196	35	10.709	10.692	-18	11.083	11.105	23	11.523	11.609	86	11.919	12.036	116
Kompensation KFZ-Steuer	319	319	319	319	0	319	319	0	319	319	0	319	319	0	319	319	0
Bundesergänzungs- zuweisungen	180	112	181	182	1	200	195	-6	213	206	-7	214	209	-4	216	212	-4
Länderfinanzausgleich	234	56	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe^{*)} Steuereinnahmen	10.748	10.220	10.662	10.698	36	11.228	11.205	-23	11.615	11.630	15	12.056	12.138	82	12.454	12.566	112

nachrichtlich:

Finanzkraft in % ^{****)}	96,46	97,85	96,41	96,72	0,32	96,28	96,73	0,45	96,12	96,62	0,50	96,08	96,51	0,43	96,03	96,45	0,42
-----------------------------------	-------	-------	-------	-------	------	-------	-------	------	-------	-------	------	-------	-------	------	-------	-------	------

^{*)} Der Länderfinanzausgleich wird infolge der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab dem Jahr 2020 in den Umsatzsteuerausgleich integriert.

Die Einnahmen beim Länderfinanzausgleich in 2020 resultieren aus der vorläufigen Abrechnung für das Ausgleichsjahr 2019.

^{**) Abweichungen in den Summen durch Rundungen sind möglich.}

^{***)} vorläufige Abrechnung des Länderfinanzausgleichs bzw. Finanzkraftausgleichs für die Jahre 2019 und 2020

	2019	2020	2021			2022			2023			2024			2025		
	IST	IST	StSch Nov 2020	StSch Mai 2021	Abwei- chung	StSch Nov 2020	StSch Mai 2021	Abwei- chung	StSch Nov 2020	StSch Mai 2021	Abwei- chung	StSch Nov 2020	StSch Mai 2021	Abwei- chung	StSch Nov 2020	StSch Mai 2021	Abwei- chung
	in Mio. Euro (gerundet)																
Grundsteuer A	23	23	23	23	0	23	23	0	22	22	0	22	22	0	22	22	0
Grundsteuer B	451	459	458	464	6	461	468	7	464	472	8	467	476	9	470	480	10
Gewerbsteuer (netto)	1.345	1.442	1.400	1.688	288	1.471	1.759	288	1.517	1.908	391	1.597	2.043	446	1.655	2.135	480
Gemeindeanteile an der Lohnsteuer, Einkommensteuer und am Zinsabschlag	1.371	1.407	1.361	1.337	-24	1.427	1.392	-35	1.510	1.476	-34	1.600	1.571	-29	1.685	1.660	-25
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	219	244	235	233	-2	209	210	1	213	215	2	217	219	2	221	223	2
Sonstige Gemeindesteuern	93	56	74	52	-22	76	70	-6	78	71	-7	80	72	-8	81	73	-8
Summe Steuereinnahmen	3.502	3.631	3.551	3.797	246	3.667	3.922	255	3.804	4.164	360	3.983	4.403	420	4.134	4.593	459
Kommunaler Finanzausgleich *)	1.860	1.793	1.891	1.897	6	1.970	1.964	-6	2.044	2.046	2	2.116	2.128	12	2.188	2.206	18
Gesamteinnahmen Steuern + KFA	5.362	5.424	5.442	5.694	252	5.637	5.886	249	5.848	6.210	362	6.099	6.531	432	6.322	6.799	477

*) Die Ist-Zahlen 2019 und 2020 des KFA entsprechen den tatsächlich gebuchten KFA-Ausgaben.